

[Deutschland hat erstmals Bandvagn 206-Geländefahrzeuge an die Ukraine übergeben](#)

07.06.2023

Deutschland hat der Ukraine ein weiteres militärisches Hilfspaket übergeben, das erstmals acht geländegängige Kettenfahrzeuge vom Typ Bandvagn 206 (BV-206) umfasst. Dies wurde am Mittwoch, 7. Juni, auf der Website der Bundesregierung bekannt gegeben.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Deutschland hat der Ukraine ein weiteres militärisches Hilfspaket übergeben, das erstmals acht geländegängige Kettenfahrzeuge vom Typ Bandvagn 206 (BV-206) umfasst. Dies wurde am Mittwoch, 7. Juni, auf der Website der Bundesregierung bekannt gegeben.

Insgesamt beabsichtigt Deutschland, der Ukraine 64 geländegängige Kettenfahrzeuge vom Typ Bandvagn 206 (BV-206) zu liefern.

Ebenfalls im Hilfspaket enthalten sind 2.000 Schuss Munition für die Flugabwehr-Panzerwagen Gepard.

Darüber hinaus übergab die BRD den ukrainischen Streitkräften 14 VECTOR-Aufklärungsdrohnen, 16 Grenzschutzfahrzeuge, drei Drohnenabwehrsysteme, zwei 8x6-LKW HX81, zwei Anhänger und 11.000 Packungen Trockenverpflegung.

Die geländegängigen Kettenfahrzeuge BV-206 wurden von der schwedischen Firma Haegglinds entwickelt. Die ukrainischen Streitkräfte nutzen die Ausrüstung bereits, und die Partner haben sie bereits früher weitergegeben, obwohl dies nicht offiziell gemeldet wurde, berichtet Military.

Zuvor hatten die Medien berichtet, dass Deutschland bis Ende Juli eine weitere Charge von Marder-BMPs an die Ukraine liefern wird. Dabei handelt es sich um 20 solcher Kampffahrzeuge.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 193

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.